

Stand 13. Juli 2009

Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen

Unterricht und individuelle Förderung in den Pilotregionen

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) geht die Landesregierung neue Wege in der sonderpädagogischen Förderung. Ziel des Konzeptes, das seit dem Schuljahr 2008/2009 in 20 Pilotregionen erprobt wird, ist es, mehr wohnortnahe, präventive Förderung von Schülerinnen und Schülern zu erreichen, die häufiger als bisher in den allgemeinen Schulen erfolgen soll. Dies entspricht auch den Leitideen der von der Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifizierten UN-Charta zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen.

Auch wenn vom Grundsatz her Förderschulen aller Förderschwerpunkte zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausgebaut werden können, so stehen doch die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Mittelpunkt der dreijährigen Pilotphase. Zum einen, weil der weitaus größte Teil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu dieser Gruppe gehört; zum anderen, weil mit der Bündelung dieser drei Förderschwerpunkte im Einzugsbereich der KsF zugleich neue Wege der Stellenzuweisung für sonderpädagogische Lehrkräfte erprobt werden sollen, um einen höheren Grad an Flexibilität und Durchlässigkeit innerhalb der Systeme zu ermöglichen. Folglich beziehen sich 18 der 20 Pilotprojekte auf KsF im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Ziel der Pilotphase

Die von einer Jury aus zahlreichen Bewerbungen ausgewählten Pilotregionen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Schullandschaft und Trägerstruktur erheblich. Es ist ein wesentliches Ziel dieser Pilotphase, Erfahrungen in möglichst vielen unterschiedlichen Konstellationen zu sammeln. Am Ende der Pilotphase soll eine

Rechtsverordnung stehen, in der die Voraussetzungen zur Errichtung und die Aufgaben der Kompetenzzentren im Einzelnen geregelt werden. Auf dieser Basis werden vom Grundsatz her dann alle Schulträger, die dies wollen, ihre Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausbauen können (§ 20 Absatz 5 Schulgesetz). Da es Ziel der Pilotphase ist, Erfahrungen für diese Rechtsverordnung zu sammeln, steht auch die jetzige Konzeption der KsF auf dem Prüfstand, wie sie in den Eckpunkten vom 17. Oktober 2007, auf deren Basis eine Bewerbung um Teilnahme an der Pilotphase erfolgt ist, zum Ausdruck kommt.

Im Zentrum des Konzeptes stehen die allgemeinen Schulen

Die Idee der Förder- oder Kompetenzzentren stammt aus der sonderpädagogischen Diskussion um die subsidiäre, d. h. ergänzende, unterstützende Rolle der Sonderpädagogik und wird in unterschiedlicher Intensität seit den 90er Jahren überwiegend unter sonderpädagogischen Lehrkräften geführt. Da es auch dem Wortlaut des Schulgesetzes nach Förderschulen sind, die zu Kompetenzzentren ausgebaut werden können, scheint diese Konzentration der Debatte auf die sonderpädagogische Fachszene zunächst auch plausibel zu sein. Das Konzept betrifft in seiner konkreten Ausgestaltung und pädagogischen Zielsetzung jedoch in ganz entscheidendem Maße die allgemeinen Schulen. Denn das Ziel, mit Hilfe der Kompetenzzentren mehr Kinder wohnortnah zu fördern, kann nur dann erreicht werden, wenn vor allem die allgemeinen Schulen – und hier allen voran die Grundschulen – noch häufiger als bisher der Förderort für alle Kinder werden bzw. bleiben - auch für jene Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten Lern- und Entwicklungsstörungen. Es ist hier also durchaus eine Mentalitätsänderung nötig, die noch nicht überall vollzogen ist und die sich beispielhaft mit einer „Kultur des Behaltens“ umschreiben ließe.

Eine solche Zielsetzung soll und darf aber nicht dazu führen, dass der Anspruch auf eine gegebenenfalls auch umfassende sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern reduziert oder zurückgedrängt wird. Das heißt, die allgemeinen Schulen dürfen mit diesem Auftrag in der Praxis nicht „allein gelassen“ werden. Gleichwohl müssen sie sich diesen Auftrag auch zu eigen machen, ihn eben nicht ausschließlich an andere (sonderpädagogische) Fachkräfte abgeben.

Von zentraler Bedeutung ist daher, dass die allgemeinen Schulen in den Pilotregionen bei der Förderung aller Kinder und Jugendlichen nach einem jeweils vor Ort zu

erstellenden, die regionalen Möglichkeiten z. B. auch durch Einbindung außerschulischer Partner berücksichtigenden, pädagogischen Konzept unterstützt werden. Kernstück ist dabei ein zwischen den Schulen im Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums abgestimmtes Konzept, das insbesondere den Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte an unterschiedlichen Förderorten einvernehmlich regelt. Um die „Kultur des Behaltens“ in den allgemeinen Schulen zu unterstützen, ist daher auf der Seite der Förderschulen ebenfalls zum Teil ein Mentalitätswechsel nötig.

Nicht „mehr“ oder „weniger“, sondern „anders“

Das Konzept der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung wird im Rahmen eines Schulversuchs erprobt – unter realistischen Bedingungen und ohne zusätzliche Ressourcen, die dazu führten, dass in anderen Schulversuchen, das Erprobungsvorhaben zwar erfolgreich war, die Umsetzung dann aber scheiterte. Den Pilotregionen werden daher nicht mehr und nicht weniger (sonderpädagogische) Lehrerstellen zur Verfügung gestellt als sie vor Beginn des Schulversuchs besaßen – sieht man einmal von einer halben zusätzlichen Stelle zum Aufbau präventiver Maßnahmen ab. Es geht daher nicht um zusätzliche Lehrerstellen – so wünschenswert das mitunter auch erscheinen mag –, sondern darum, die Lehrkräfte „anders“ einsetzen zu können. Feste Überzeugung dabei ist allerdings, dass dieses „Anders“ effektiver und pädagogisch angemessener als das bisherige System ist, insofern also einen pädagogischen Zugewinn bedeutet.

Eine entscheidende Veränderung im Einzugsbereich der Kompetenzzentren mit den zusammengefassten Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache ist, dass die Zahl der Lehrerstellen für sonderpädagogische Lehrkräfte bei diesen drei Förderschwerpunkten nicht mehr vom Ausgang der so genannten AO-SF-Verfahren abhängt. Die Stellenzahl für eine sonderpädagogische Förderung in diesen Bereichen ist in den Pilotregionen vielmehr auf dem „Soll-Stand“ des Schuljahres 2007/2008 stabil gehalten worden. Künftige Anpassungen orientieren sich an der landesweiten Entwicklung, nicht mehr an den tatsächlichen „Fall“-Zahlen im Einzugsgebiet des KsF.

Worin liegen hier die Vorteile?

Künftig ist es beispielsweise nicht mehr nötig, ein AO-SF-Verfahren durchzuführen, um an die Ressource „sonderpädagogische Förderung“ zu kommen. Das kann eine

Reduzierung bürokratischen Aufwands bedeuten – und vor allem eine Verringerung von möglichen Konflikten mit Eltern, wird die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen von diesen doch oftmals als problematisch, von manchen sogar als diffamierend empfunden.

Gleichwohl können AO-SF-Verfahren auch künftig aus rechtlichen Gründen noch nötig sein. Zum Beispiel, wenn der Wechsel eines Förderortes – z. B. von der Grundschule zur Förderschule bzw. zum Kompetenzzentrum – gegen den Willen der Eltern erfolgen soll. Eine rechtlich eindeutige Rückmeldung, wie sie das AO-SF-Verfahren darstellt, ist auch dann nötig, wenn Eltern mitgeteilt werden muss, dass ihr Kind nicht mehr nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schulen gefördert werden kann. Eine solche, für die Bildungslaufbahn eines Kindes sehr zentrale Entscheidung, mag angesichts der Möglichkeiten, die zum Beispiel eine Schuleingangsphase heute bietet, in vielen Fällen später erfolgen als früher; sollte sie jedoch nötig sein, gebietet es die Rechtsklarheit gegenüber den Eltern, diese Entscheidung rechtsklar abzusichern.

Unabhängig von diesen Fällen muss die diagnostische Seite des AO-SF-Verfahrens bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch ein geeignetes Verfahren aufrecht erhalten werden, um festzulegen welches Kind, welcher Jugendliche nun mit Hilfe sonderpädagogischer Lehrkräfte gefördert – das heißt vor allem: unterrichtet – werden soll und kann. Denn anderenfalls bestünde die Gefahr, dass, bewusst oder unbewusst, jede Form des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs von Kindern und Jugendlichen als Anspruch an eine sonderpädagogische Förderung formuliert würde. Es gilt somit auch der Gefahr einer inflationären Definition dessen, was sonderpädagogischen Förderbedarf ausmacht, zu begegnen und das Handwerkszeug der jeweiligen Schulform – wie professionelle Lernausgangsanalysen und förderbezogene Diagnostik - zu nutzen und somit durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Förderung der jeweiligen Schule ein klares, professionelles Profil zu geben.

Eine über einen längeren Zeitraum anhaltende zusätzliche sonderpädagogische Förderung von Kindern muss immer auf der Basis eines individuellen Förderplans erfolgen. Dieser muss zunächst von den Lehrkräften der allgemeinen Schulen erstellt und mit den sonderpädagogischen Lehrkräften des Kompetenzzentrums abgestimmt werden. Im Einvernehmen wird dann entschieden, wie, in welcher Form und in welchem

Umfang ein Kind sonderpädagogisch gefördert wird; d. h. ob es regelmäßig bestimmte Stunden erhält, ob Beratung der Lehrkraft erforderlich ist oder ob Unterricht in Doppelbesetzung notwendig ist bzw. wie beispielsweise beim Förderschwerpunkt „Sprache“ die Thematik der „Eingangsklasse“ aufgegriffen werden soll. Eine große Chance besteht in den Pilotregionen in der flexiblen Gestaltung dieser Organisationsformen.

Ein weiterer Vorteil der Abkoppelung der Lehrerstellen vom Ausgang der AO-SF-Verfahren besteht zum Beispiel auch darin, dass die Aufhebung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erleichtert werden kann. Ein solcher Schritt bedeutete bisher, dass damit auch die Grundlage für eine fortdauernde sonderpädagogische Förderung entfällt, denn schließlich fallen die entsprechenden Lehrstellenanteile weg. Nicht so in den Pilotregionen; hier kann theoretisch die sonderpädagogische Förderung – gegebenenfalls in verringertem, den individuellen Erfordernissen entsprechendem Umfang – fortgeführt werden, da die Stellen ja unabhängig von den „Fallzahlen“ zur Verfügung stehen..

Ein „Mehr“, also ein Zugewinn für eine verbesserte Förderung von Schülerinnen und Schülern im Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums, sollte aber auch darin liegen, dass der Schulträger die Kompetenzzentren durch Vernetzung mit seinen unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten z. B. aus dem Bereich der Erziehungsberatung, der Jugendhilfe oder der Schulpsychologie, der Eltern- oder der Ernährungsberatung unterstützt.

Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass mit dem Konzept auch überhöhte und unrealistische Erwartungen verbunden werden – zumindest was den Zeitpunkt der Umsetzung angeht.

Am Anfang steht eine starke Grundschule

Die schulische Förderung eines Kindes ist vom Grundsatz her zunächst und in allererster Linie die Aufgabe der Grundschule. Das ergibt sich schon aus §1 des Schulgesetzes, in dem der Anspruch auf individuelle Förderung festgeschrieben ist. Zwar mag es sinnvoll sein, dass bei bestimmten Beeinträchtigungen, verbunden mit einem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf, bereits vor der Einschulung bzw. direkt mit Beginn der Schulpflicht der Unterricht in einer Förderschule erfolgt; für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, die überwiegend erst

während des Besuchs der Grundschule in ihrer Ausprägung deutlich werden, soll dies jedoch zu Recht eher die Ausnahme sein. Denn gerade was den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen angeht, schließt der Auftrag zur individuellen Förderung die Erwartung an eine erfolgreiche Grundschulpädagogik ein, dass sich diese Schwierigkeiten bei entwicklungsverzögerten Kindern seltener zu sonderpädagogischen Förderbedarfen verfestigen.

Angesichts der grundsätzlichen Herausforderungen zum Umgang mit unterschiedlich weit entwickelten und unterschiedlich leistungsstarken Kindern, vor denen alle Schulen stehen, ist die Neudefinition eines gesellschaftlichen Konsenses zum Umgang mit Vielfalt bzw. Heterogenität im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung notwendig. So ist die Aufgabe der Grundschule, auch Kinder mit einem über das übliche Maß hinausgehenden Förder- und Unterstützungsbedarf zu unterrichten und zu fördern, vom Grundsatz her weniger umstritten als vielmehr die Frage, wie dies denn in der Praxis geschehen kann. Die KsF sollen dazu beitragen, dass die Grundschulen und die anderen allgemeinen Schulen dabei zusätzliche, tatkräftige und praktische Unterstützung erhalten – ohne aber dass sie die Aufgabe allein anderen „Experten“ – wie den sonderpädagogischen Lehrkräften – überlassen.

Dabei gilt: Nicht jedes Kind, das einen besonderen Unterstützungsbedarf hat bzw. Lernschwierigkeiten, sprachliche Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten aufweist, hat damit zugleich einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Wenn beispielsweise die PISA-Studie zu dem Ergebnis kommt, dass rund 20 Prozent der 15jährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland im Bereich der Lesekompetenz höchstens die Kompetenzstufe 1 erreichen (sich somit also auf Grundschulniveau befinden), dann heißt das vor allem, dass die individuelle Förderung dieser jungen Menschen – aus ganz unterschiedlichen Gründen – nicht gelungen ist. Hier liegen also offenbar erhebliche Lernschwierigkeiten vor, was aber nicht automatisch bedeutet, dass diese Jugendlichen in ihrer überwiegenden Zahl eine sonderpädagogische Förderung benötigen. Allerdings ist an das Bildungssystem grundsätzlich der Anspruch zu stellen, hier frühzeitig, professionell und zielgerichtet Gefährdungen und Schief lagen zu identifizieren und im Abgleich möglicher schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme individuelle Förderung zu ermöglichen.

Ruf nach mehr Unterstützung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ist in Nordrhein-Westfalen in den öffentlichen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I zwischen 1997 und 2008 um über 20 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung gibt um so mehr zur Besorgnis Anlass, als die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler im selben Zeitraum sogar leicht rückläufig ist.

Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich offensichtlich auch ein Ruf der allgemeinen Schulen nach mehr Unterstützung für eine in großen Teilen zunehmend schwieriger werdende Schülerschaft. Im Kontext schwerwiegender gesellschaftlicher Veränderungen (u. a. Familienstrukturen, Armut, Bildungsferne etc.) hat sich auch das Selbstbild vieler Lehrkräfte für Sonderpädagogik zu ihrem Auftrag einer sonderpädagogischer Förderung verändert. Akzentverschiebungen zeigen sich vor allem im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen durch eine tendenzielle Überschneidung zwischen sonderpädagogischem und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Dem „indirekten“ Ruf vieler (Grundschul-)Lehrkräfte nach Unterstützung muss Rechnung getragen werden, auch – aber eben nicht ausschließlich – durch sonderpädagogische Förderung. Mit den KsF soll erprobt werden, ob und wie eine solche Unterstützung vor Ort durch mehr Flexibilität sowie die Vernetzung von schulischen und außerschulischen Akteuren verbessert werden kann. Hier ist neben der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe insbesondere von Bedeutung, dass in den jeweiligen Pilotregionen vorhandene bzw. neu entstehende Unterstützungsstrukturen – z. B. Schulpsychologie, Eltern- und Familienberatung, therapeutische Angebote – miteinander sowie mit dem Kompetenzzentrum vernetzt und systematisch in die Aufgaben Diagnose, Beratung und Prävention eingebunden werden.

Die Möglichkeiten zur Prävention nehmen allmählich zu

Ein wesentlicher Gedanke und eine grundsätzliche Erwartung ist, dass es durch das Konzept des KsF – durch eine verbesserte und intensivere Förderung in der allgemeinen Schule – möglich sein wird, der Verfestigung von Lernproblemen, Entwicklungsstörungen und sprachlichen Beeinträchtigungen im Sinne eines sonderpädagogischen Förderbedarfs entgegenzuwirken. Das setzt eine präventive Förderung von Kindern voraus. Diese Prävention muss nicht ausschließlich eine

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern sein, sondern kann auch durch andere Berufsgruppen wahrgenommen werden. Hier müssen Schulträger mehr als bisher die Arbeit der Lehrkräfte in den Schulen durch eine systematische Vernetzung mit bestehenden und neuen Hilfsangeboten unterstützen.

Sofern die präventive Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen durch Lehrerinnen und Lehrer erfolgt, muss sie auf schulpflichtige Kinder begrenzt bleiben. Zwar kann die Mitwirkung von Lehrkräften für Sonderpädagogik im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule sinnvoll sein, eine alltägliche Förderung in der Kindertagesstätte ist jedoch Aufgabe der dort tätigen Kräfte. Prävention ist im Übrigen nicht allein und in erster Linie als Aufgabe von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu verstehen, sondern auch eine Grundaufgabe der allgemeinen Schule – wie es § 1 des Schulgesetzes herausstellt. Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass mittlerweile zwischen 20 und 25 Prozent aller Kinder einen besonderen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen haben, der aber kein sonderpädagogischer Förderbedarf sein muss – wie schon dargestellt. Darauf muss sich die allgemeine Schule einstellen.

Wann im Rahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern auch die kontinuierliche Einbindung sonderpädagogischer Lehrkräfte nötig ist und in welchem Umfang dies erfolgen soll, muss sich aus den individuellen Förderplänen für die Kinder ergeben. Dabei kann – je nach pädagogischem Konzept der Pilotregion und dem Unterstützungsbedarf der allgemeinen Schule – sonderpädagogische Kompetenz frühzeitig einbezogen werden. Eine mehr als vorübergehende ergänzende Unterstützung eines Kindes in der allgemeinen Schule durch sonderpädagogische Lehrkräfte setzt allerdings – wie bereits betont – in jedem Fall einen zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schule und der sonderpädagogischen Lehrkraft abgestimmten individuellen Förderplan und ein passendes Konzept für den Personaleinsatz voraus.

Zur Erstellung eines solchen Personaleinsatzkonzeptes, das auf einem Gesamtkonzept sonderpädagogischer Förderung in der Region basiert, wird oftmals ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen KsF und den Schulen in der Pilotregion nötig sein. Da die Pilotregionen einerseits zwar über eine halbe zusätzliche Lehrerstelle verfügen, andererseits aber nicht bei einem „Punkt null“ beginnen, wird es unvermeidlich sein,

dass die Region bei ihren Aufgabenbereichen Prioritäten und Schwerpunkte setzt und zunächst eher kleine, gezielte Schritte zur Umsetzung des Konzeptes unternimmt.

Das volle Spektrum der Möglichkeiten, die das Konzept der KsF für die präventive Förderung mit sich bringt, eröffnen sich in den Pilotregionen daher erst schrittweise im Laufe der Zeit. Das gilt vor allem für den Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte; denn auch in den Pilotregionen kann die sonderpädagogische Förderung nicht mit einem Schlag neu organisiert werden. Schließlich haben die in diesen Regionen an Förderschulen und allgemeinen Schulen lernenden Kinder und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zunächst und allererst Anspruch auf Unterricht. „Spielräume“ für mehr Flexibilität im Personaleinsatz zugunsten individueller Förderung in allgemeinen Schulen werden sich auch in den Pilotregionen daher erst von Jahr zu Jahr eröffnen: in dem Maße, in dem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Förderschulen verlassen und bisher dort tätige Lehrkräfte eine Förderung und Unterstützung in allgemeinen Schulen ermöglichen können.

In diesem Sinne wird eine Prävention, an der sonderpädagogische Lehrkräfte aktiv beteiligt sind, und in die viele Schulen und engagierte Lehrkräfte bereits jetzt besonders hohe Erwartungen setzen, realistischer Weise erst im Laufe der Zeit in wachsendem Ausmaß möglich werden. Gleichwohl wird eine Verständigung über ein solches Präventionskonzept – gerade für Kompetenzzentren im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen – den Ausgangspunkt für das mit allen Partnern gemeinsam zu entwickelnde pädagogische Konzept für die Pilotregion bilden müssen.

Gemeinsames Konzept zum Personaleinsatz ist der Kern

Kernpunkt des pädagogischen Konzeptes der KsF, das in seiner pädagogischen Ausgestaltung und Präzisierung jeweils in den einzelnen Pilotregionen mit Blick auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten mit Leben gefüllt werden muss, ist der Personaleinsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte. Die Leitung des Kompetenzzentrums macht dazu mit Blick auf das jeweils neue Schuljahr bzw. -halbjahr oder einem anderen in der Region erforderlichen Rhythmus einen mit allen beteiligten Schulen abgestimmten Vorschlag, der dann durch „klassische Verfahren“ wie Abordnungen von der Schulaufsicht umgesetzt werden kann. Die KsF-Leitung handelt dabei als „Primus inter pares“ – also ohne eine übergeordnete

Dienstvorgesetzten- oder Leitungsfunktion, die über die Lehrkräfte ihrer eigenen Schule hinausginge. Daher findet in den Pilotregionen vom Grundsatz her zunächst auch keine Versetzung von sonderpädagogischen Lehrkräften zwischen den Schulen oder gar zwischen Schulformkapiteln statt; die Lehrkräfte bleiben jeweils dort angesiedelt, wo sie es auch vor Beginn der Pilotphase waren. Ob – und wenn, in welcher Form – es hier zu Veränderungen kommen sollte, ist eine der offenen Fragen der Pilotphase.

Bei der Erstellung des gemeinsamen Personaleinsatz-Konzeptes bezieht die Leitung des KsF alle Schulen ein, an denen sonderpädagogische Lehrkräfte tätig sind – Förderschulen ebenso wie allgemeine Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (GU) bzw. integrativen Lerngruppen. Da es das Ziel des KsF ist, mehr Förderung in allgemeinen Schulen zu erreichen, darf der Personaleinsatzplan nicht dazu führen, dass weniger sonderpädagogische Lehrkräfte in den allgemeinen Schulen eingesetzt werden und mehr in den Förderschulen. Im Einzelfall ist jedoch für die betroffenen (sonderpädagogischen) Lehrkräfte – je nachdem wie das Konzept aussieht – ein flexiblerer Einsatz als bisher möglich und gegebenenfalls auch erforderlich. Auch hier wird es darum gehen, möglichst effektive Formen des Einsatzes zu finden, so dass ein Optimum an „Förderzeit“ beim Kind ankommt und nicht durch „Wanderlehrertätigkeit“ und Wegstreckenbewältigung viel Lern- und Unterrichtszeit „auf der Strecke bleibt“.

Mit Blick auf die Einsatzorte der sonderpädagogischen Lehrkräfte sind alle Schulen des Einzugsgebietes am Personaleinsatzkonzept zu beteiligen. Die Grundlage für den Personaleinsatz ist jedoch immer ein pädagogisches Gesamtkonzept, das gemeinsam in der Pilotregion entwickelt werden muss. Dessen Ziel ist – dem Auftrag der KsF entsprechend – mehr wohnortnahe, individuelle Förderung, auch von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen. Wie und mit wessen Unterstützung dieses Ziel erreicht werden kann, lässt sich jedoch nur vor Ort beantworten. So kann es sein, dass sich alle allgemeinen Schulen der Pilotregion dem Gedanken der integrativen Förderung im Sinne einer „Kultur des Behaltens“ öffnen – und dabei entsprechende sonderpädagogische Unterstützung sowie darüber hinausgehende Hilfe etwa durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Elternberatung, Jugendhilfe erhalten. Denkbar ist aber auch, dass sich die Schulen der Pilotregion darauf verständigen, so genannte Schwerpunktschulen einzurichten, in denen Fachpersonal gebündelt wird. Dies kann dann gegebenenfalls den Schulwechsel eines Kindes von der einen allgemeinen Schule zu einer anderen erforderlich machen. Vom Grundsatz her jedoch gilt in den Pilotregionen: Die Lehrkräfte gehen dorthin, wo die Kinder sind – nicht umgekehrt.

Das pädagogische Konzept in den Pilotregionen wird sich während der Pilotphase weiterentwickeln. Ziel ist es, dass am Ende eine konzeptionelle Antwort auf die Frage steht, wie, mit wessen Unterstützung und mit welcher Rollenverteilung in der Region Beratung, Diagnose, Prävention und Unterricht organisiert werden können, so dass in möglichst vielen Fällen die Kinder und Jugendlichen am Lernort allgemeine Schule verbleiben können und gemäß ihren Kompetenzen ein optimaler Bildungsverlauf gewährleistet wird.

Das auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes entwickelte und stets den Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler anzupassende Personaleinsatzkonzept setzt die Zustimmung aller beteiligten Schulen voraus. Fehlt diese, dann entscheidet die Schulaufsicht – womit sowohl die für Förderschulen als auch für die allgemeine Schule zuständige Aufsicht gemeint ist.

Im Unterschied zu anderen Modellen der bisherigen integrativen Förderung in Nordrhein-Westfalen bietet das Konzept des KsF eine gute Chance zur Bündelung unterschiedlicher professioneller Kompetenzen in der Region, macht es diese sozialräumliche Vernetzung doch gerade zum Prinzip und zur Voraussetzung für einen Antrag des Schulträgers. Gerade die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen sowie die enge Kooperation von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und der sonderpädagogischen Lehrkräfte trägt dazu bei, dass ein fachlicher Austausch gewährleistet wird. Das Konzept bietet daher auch die Chance, eine Antwort auf den gelegentlich geäußerten Hinweis zu geben, der Gemeinsame Unterricht biete sonderpädagogischen Lehrkräfte nicht genügend Austausch innerhalb ihrer Fachszene.

Unterricht bleibt erste Aufgabe aller Lehrkräfte

Da die KsF zwar konzeptionell über mehr Flexibilität, aber auf Lehrerstellen bezogen nicht über zusätzliches Personal verfügen, bleibt die vorrangige Aufgabe der sonderpädagogischen Lehrkräfte auch in den Pilotregionen der Unterricht. Beratung, Diagnose und Prävention erfolgen, soweit sie als Aufgaben von Lehrkräften wahrgenommen werden, im Rahmen der üblichen Arbeitszeit der Lehrkräfte und mit gegebenenfalls zunehmenden Spielräumen in den kommenden Jahren. Im Übrigen vernetzen die Schulträger die KsF mit bestehenden Angeboten – z. B. aus der Jugendhilfe, der Erziehungsberatung, der Schulpsychologie – und prüfen, welche

Hilfestellungen sie hier im außerschulischen Kontext für Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld leisten können.

Erfahrungen mit arbeitsrechtlichen, dienstrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Fragestellungen, die während der Pilotphase auftreten, sollen möglichst so geklärt werden, dass – sofern Grundsätze dazu aufgestellt oder verändert werden müssen – diese in die geplante Rechtsverordnung einfließen können.

Die Pilotphase der KsF soll wissenschaftlich begleitet werden. Dabei geht es insbesondere darum zu erforschen, wie individuelle, präventive Förderung in den Pilotregionen organisiert wird und wie sich die Zahl der geförderten Kinder entwickelt.